

Antrag der Fraktion der CDU

Schutz vor gefährlichen Straftätern durch zusätzliche Qualitätsprüfung bei der Gewährung von Vollzugslockerungen erhöhen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Abgeordnetenhaus BERLIN
16. Wahlperiode
Drucksache 16/

Der Senat wird aufgefordert, den Schutz vor gefährlichen Straftätern in Berlin durch folgende Maßnahmen zu erhöhen:

1. Entsprechend dem Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen werden ab dem Jahr 2008 alle Begutachtungen zur Gewährung von Vollzugslockerungen für Gewalt- und Sexualstraftäter einer zusätzlichen Qualitätsprüfung durch unabhängige Sachverständige unterzogen. Die Begutachtung ist durch speziell im Bereich Gewalt- und Sexualstraftäter qualifizierte Experten zu erbringen.
2. Die Betreuung von Gewalt- und Sexualstraftätern während der Haft ist zu intensivieren. Insbesondere die Zahl der Psychologen und der Sozialarbeiter, die mit der genannten Gefangenengruppe befasst sind, ist zu erhöhen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Betreuung bei allen Entscheidungen, die den Gefangenen betreffen, einfließen können. Dies gilt auch für eine eventuelle nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung oder so genannte 2/3-Entscheidungen.

Begründung:

In trauriger Regelmäßigkeit kommt es in Berlin dazu, dass inhaftierte Gewalt- und Sexualstraftäter straffällig werden, sobald sie die Haftanstalten verlassen. In der Regel begehen sie dabei wieder schwere Straftaten.

Daraus lässt sich schließen, dass der Umgang mit diesen Strafgefangenen dringend einer Überprüfung bedarf. Sowohl die aktuelle Praxis bei der Gewährung von Vollzugslockerungen als auch die Behandlung der Gefangenen während der Haft müssen verbessert werden. Denn die Berliner haben einen Anspruch auf optimalen Schutz vor gefährlichen Straftätern.

zu 1.:

Die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Konzept entwickelt, das die Prognoseentscheidungen im Vorfeld der Gewährung von Vollzugslockerungen deutlich verbessern wird.

Vollzugslockerungen für inhaftierte Gewalt- und Sexualstraftäter mit einer Freiheitsstrafe ab zwei Jahren sollen zukünftig bei Bedarf eine zusätzliche Prüfungsstufe durchlaufen. Dabei soll es eine intensive Kooperation zwischen vollzugsinternen und externen Gutachtern geben.

Die zusätzliche Qualitätsprüfung wird im Rahmen eines dreistufigen Prüfungsverfahrens sichergestellt. In einem ersten Schritt werden die von den Anstaltspsychologen gefertigten Gutachten einer internen Qualitätskontrolle unterzogen. Im Anschluss daran ist eine weitere Prüfung durch ein unabhängiges, externes Expertengremium im Rahmen von Fallkonferenzen vorgesehen. Diesem Gremium gehören erfahrene forensische Psychologen und Psychiater an. Auf Empfehlung dieser Experten wird in einem dritten Schritt gegebenenfalls eine weitere, eigenständige Zusatzbegutachtung durch einen besonders qualifizierten Psychologen oder Psychiater vorgenommen.

Dieses Modell wird durch eine gezielte Fort- und Weiterbildung der Diagnostiker sowie der Entscheidungsträger in den Justizvollzugsanstalten ergänzt.

zu 2.:

Die Betreuung und Behandlung von Strafgefangenen in den Berliner Haftanstalten ist seit vielen Jahren mangelhaft. Es fehlt vor allem an hierfür qualifiziertem Personal. Zu geringe Fortschritte in der Entwicklung der Gefangenen sind die Folge.

An der Aufstockung der Anzahl der Psychologen und Sozialarbeiter in den Berliner Haftanstalten führt daher kein Weg vorbei. Der Schwerpunkt beim Einsatz der neuen Kräfte ist bei der Behandlung von gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern zu setzen.

Berlin, den 12. November 2007

Dr. Pflüger, Seibeld, Rissmann, Gram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU.